

Grenzen und mobile Viehwirtschaft – ein vernachlässigter Problemzusammenhang in Zentralasien

Von Andrei Dörre, Berlin

Zusammenfassung

Mobile Viehwirtschaft ist unter den in weiten Teilen Zentralasiens bestehenden natürlichen Bedingungen eine vorteilhafte und deshalb seit Jahrhunderten verbreitete Wirtschaftsform. In vorkolonialer Zeit wie während der Zarenherrschaft und der Epoche des Sozialismus zogen Menschen ungehindert von Herrschafts- oder Verwaltungsgrenzen mit ihrem Vieh in jahreszeitlichem Rhythmus zu ihren Weideplätzen, auch wenn administrative Maßnahmen oder ideologische Vorgaben sie zu sesshafter, besser zu kontrollierender Wirtschaftsweise anhalten sollten. Erst die neuen, viel hermetischer geschlossenen Grenzen der Nachfolgerepubliken der UdSSR stellen unüberwindbare Hindernisse dar und sind Ursachen für zwischenstaatliche Konflikte, aber auch sozio-ökologische Probleme.

Jahrhundertlang war Viehhaltung in Zentralasien durch saisonale Mobilität über zum Teil erhebliche Entfernungen und Höhenunterschiede sowie den räumlichen Wechsel zwischen politischen Einheiten geprägt. Auch während der russändischen Kolonialherrschaft und der sozialistischen Epoche waren Wanderungen von Viehhaltern mit ihren Herden über die Grenzen von Verwaltungsgebieten und Sowjetrepubliken hinweg Usus. Durch den Zerfall der UdSSR 1991 erfolgte ein Bruch, der die grenzüberschreitende pastorale, also viehwirtschaftliche Mobilität bis heute massiv einschränkt und erhebliche Folgeprobleme schafft. Die durch neue Grenzen erheblich verschärzte Weideproblematik wurde in sozialer Hinsicht vor allem durch Zugangskonkurrenz und Nutzungskonflikte geprägt. Damit im Zusammenhang stehende Über- und Fehlnutzungen führen zur ökologischen Degradierung von Weideressourcen und erheblichen volkswirtschaftlichen Schäden für die schwachen Ökonomien Zentralasiens. Als Ergebnis gesellschaftlicher Prozesse verstanden, sind Entstehung und Wirkungsweisen aktueller sozio-ökologischer weidebezogener Probleme nur unter Berücksichtigung der Vergangenheit erklärbar. Anhand von Beispielen aus dem allgemein als Ferganatal bekannten Fergana-Becken wird im Folgenden zunächst mit historischen Grenzziehungen und Auswirkungen dieser Prozesse auf pastorale Mobilitätspraktiken bekannt gemacht. Im Anschluss daran werden gegenwärtige mit historischen Grenzregimen verglichen und die mobilitätseinschränkende Wirkung von Grenzen in Verbindung mit sozio-ökologischen Problemen der aktuellen Weidelandnutzung gebracht, die mittel- und langfristig eine Bedrohung für die schwache Staatlichkeit der Länder darstellen.

Räumliche Grenzen versus pastorale Mobilität

Die Grasländer Zentralasiens stellen eine Ressource mit nur geringem ackerbaulichem Wert dar. Über Jahrhun-

derte hinweg wurden sie maßgeblich von Viehhaltern als saisonale Weidegründe genutzt. Diese extensive Nutzungsstrategie war von räumlicher Mobilität über teilweise erhebliche Entfernungen und Höhenunterschiede zwischen häufig im Tiefland gelegenen Winter- und im Hochgebirge befindlichen Sommerweiden geprägt. Die Mobilität der Viehhalter und ihrer Herden erstreckte sich zudem über verschiedene politische Einheiten wie die vorkolonialen Khanate von Chiwa und Kokand und das Emirat von Buchara. Auch wenn die soziohistorischen Rahmenbedingungen höchst unterschiedlich waren, so fand pastorale grenzüberschreitende Mobilität auch während der russändischen Kolonialherrschaft und der sozialistischen Epoche ihre Fortsetzung. Nun waren es jedoch Grenzen neu geschaffener Verwaltungseinheiten (Gebiete, Bezirke) bzw. Sowjetrepubliken, die überschritten wurden. Ausviehwirtschaftlicher Perspektive kann das historische Zentralasien daher als eine weitgehend integrierte Region mit durchlässigen Grenzen angesehen werden. Vor diesem Hintergrund war die Unabhängigkeit der zentralasiatischen Staaten und die damit verbundene Abwendung voneinander eine Zäsur. Ehemalige Verwaltungsgrenzen wurden zu Staatsgrenzen, restriktive Visaregime und ihre Machtpositionen ausnutzende Angehörige der Grenzsicherungskräfte tragen zu zahlreichen Konfliktsituationen auf lokaler und regionaler Ebene bei. Fehlender politischer Wille für Kompromisse und der ausgrenzende Charakter nationaler, auf Naturressourcen wie Wald, Wasser und Weiden bezogener Gesetzgebungen verschärfen Zugangs- und Nutzungskonkurrenz zwischen den zahlreichen Akteuren. Während jedoch zwischenstaatliche wasserbezogene Konflikte weitgehend bekannt sind, ist die Kenntnis über staatsgrenzenbezogene Weideprobleme im Allgemeinen weitaus geringer.

Die spannungsgeladene Beziehung zwischen Grenzen und Weidenutzung erwächst einerseits aus dem

offensichtlichen Umstand, dass Grenzen potentielle Barrieren für die Bewegung von Mensch und Vieh darstellen. Andererseits stellt vor dem Hintergrund der grundsätzlich als unsicher geltenden Verfügbarkeit von Wasser und Futterpflanzen die Fähigkeit zu räumlicher Mobilität ein wichtiges Potential von Viehhaltern dar, ackerbaulich geringen Wert besitzende Graslandflächen nutzen zu können. Die raumzeitlich ungleiche Verfügbarkeit von Ressourcen wie Wasser und Grünfutter wird durch die Effekte gewaltsamer Konflikte, durch veränderte Marktbeziehungen und andere gesellschaftliche Prozesse zudem weiter verschärft. Die hier beispielhaft behandelte Region des heute zwischen den Staaten Usbekistan, Kirgistan und Tadschikistan geteilten Fergana-Beckens ist seit Jahrhunderten von Beziehungen zwischen mobilen Viehhaltern und sesshafter Bevölkerung geprägt. Während die Grasländer der das Becken umgebenden Gebirgsketten des Tiensch an und Alai vorrangig von (halb)nomadischen Viehhaltern genutzt wurden, praktizierte die sesshafte Bevölkerung in den tieferen Lagen Bewässerungslandwirtschaft. Die Beziehungen zwischen diesen Gruppen umfassten sowohl manchmal von Gewalt begleitete Konkurrenz um Landressourcen und politische Macht, als auch konstruktive Arbeitsteilung und Kooperation beim Handel und kulturellen Austausch.

»Eindämmung der chaotischen Landnutzung«

Bevor zaristische Truppen die Region 1875/1876 eroberten, stand das Fergana-Becken unter der Herrschaft der Khane von Kokand. Während die Nutzung von Winterweiden, die sich häufig auf abgeernteten Getreidefeldern befanden, oft formell durch staatliche Stellen oder die Landeigentümer dokumentiert war, basierte die Sommerweidenutzung vielmehr auf informellen Absprachen zwischen den Weidenutzergruppen selbst und damit auf Kooperation und Gewohnheitsrecht. Da in der vorkolonialen Zeit keine nennenswerten festgelegten Grenzlinien zwischen den Verwaltungseinheiten und nur geringe herrschaftliche Kontrollmöglichkeiten bestanden, war die sommerliche Weidenutzung relativ flexibel in Raum und Zeit. Da Steuererhebungen im Bereich der entfernten und schwierig erreichbaren Sommerweiden grundsätzlich kostenintensiver und der Erfolg unsicherer sowie schwerer zu prognostizieren war, erfolgten diese Kampagnen in der Regel noch auf den Winterweiden nach der frühjährlichen Wurfsaison, wenn die als Steuerberechnungsgrundlage herangezogene Viehzahl pro Haushalt besonders hoch war. Insofern war die mobile Viehhaltung weniger von politischen und administrativen Grenzen beeinflusst, als von der Verfügbarkeit von Wasser und Futterpflan-

zen sowie der Fähigkeit, verlässliche Absprachen untereinander zu treffen. Zusätzlich spielte die Bereitschaft der Viehhalter Steuern zu zahlen, bzw. dies zu verweigern, eine erhebliche Rolle bei der Entscheidung, Standortwechsel vorzunehmen.

Im Zuge der vom Zarenreich als Modernisierungsprojekt insbesondere gegenüber (halb)nomadischen Bevölkerungsgruppen verstandenen Eroberung Zentralasiens änderten sich die Rahmenbedingungen. Mobile Viehwirtschaft widersprach der modernistischen Logik der Beherrschung klar definierter administrativer Einheiten und sesshafter Menschen. Daher brandmarkte die koloniale Verwaltung undokumentierte und flexible Weidenutzungsformen als »unreguliert«, »chaotisch« und künftig zu unterbinden. Es ist insofern keine Überraschung, dass ein neues System zur Verwaltung von Landressourcen und Eigentumsrechten der lokalen Bevölkerung und deren ökonomischer Aktivitäten eingeführt wurde: Kokand wurde Teil der Provinz Fergana, die mehrere räumlich definierte Amtsbezirke und Verwaltungsuntereinheiten umfasste. Mobile Tierhalter wurden zwangsweise in Gemeinschaftsgruppen und Nutzergemeinschaften zusammengefasst. Sie waren nunmehr nur noch berechtigt, ihnen urkundlich übertragene Weidegründe innerhalb eines Amtsbezirks aufzusuchen und hatten dabei von der Kolonialverwaltung genehmigte Wanderungsmuster einzuhalten. Beispielsweise war es die im westlichen Tieflandbereich des Fergana-Beckens liegende Karakalpak-Steppe als Winterweide nutzenden Tierhaltern nunmehr untersagt, Sommerweiden der östlichen und nördlichen Amtsgebiete Osch, Andischan oder Namangan aufzusuchen.

Mehrere Gründe können für dieses Vorgehen angeführt werden. Zunächst bestand weiterhin der Wunsch nach sicheren und zu geringen Kosten erzielten Steuereinnahmen. Diesbezüglich können das neue Verwaltungssystem und die Überwachung der Mobilitätsmuster als Maßnahmen zur Erlangung der Steuerziele gelten. Zugleich müssen sie als Mechanismen der Kontrolle der kolonisierten mobilen Bevölkerung und ihrer wirtschaftlichen Praktiken gelten, die beide als potentielle Bedrohung für das koloniale Projekt galten. Schließlich sollte mittels räumlicher Organisierung mobiler Tierhalter deren Sesshaftwerdung initiiert sowie vermeintlich ungenutzte Ländereien für die spätere Kolonialisierung durch slawische Bauern identifiziert werden. Allerdings erwies sich der Ansatz als problembehaftet. Die Verortung mobiler Tierhalter in räumlich fixierten Gemeinschaften mit formalisierten Nutzungsrechten widersprach der sich durch natürliche Bedingungen ständig ändernden Verfügbarkeit von Wasser und Futterpflanzen. Zudem vernachlässigte das Konzept etablierte Beziehungen und gegenseitige Abhängigkeiten

zwischen Gruppen mobiler Tierhalter und die soziale Bedeutung der Aushandlungsprozesse von Weidenutzungsrechten. Daher hielten die Betroffenen vielfach an tradierten Mobilitätsmustern fest, ungeachtet kolonialer Verwaltungsgrenzen und Weideflächenzuweisungen. Flächenbeschagnahme und Einzäunungen verschärften die aufkeimende Konkurrenz um Land mit der Folge zunehmender gewaltsamer Konflikte zwischen den betroffenen Viehhaltern auf der einen sowie der Kolonialverwaltung und Neusiedlern auf der anderen Seite. Grenzen, demarkierte Weiden und exklusive Nutzungsrechte behinderten raumzeitlich flexible Weidenutzung und können daher als Kontroll- und Machtinstrumente der neuen Herrscher angesehen werden, die in der Praxis jedoch nur teilweise erfolgreich waren.

Vergesellschaftung der Produktionsmittel

Jahre später postulierte die marxistisch-leninistische Ideologie ein vermeintlich universal geltendes Entwicklungsparadigma von Gesellschaften, beginnend mit der klassenlosen Urgesellschaft und endend mit dem ebenfalls klassenlosen Kommunismus. In diesem Zusammenhang waren die ersten Dekaden des sowjetischen Regimes geprägt von mehreren bemerkenswerten politischen Kampagnen. So wurde der Prozess der Schaffung nationaler Republiken (1924–1927) als notwendiger Schritt hin zur sozialistischen Gesellschaft angesehen. Das Fergana-Becken wurde anfangs zwischen der Usbekischen Sozialistischen Sowjetrepublik, der Tadschikischen Autonomen Sozialistischen Sowjetrepublik und dem Kara-Kirgisischen Autonomen Gebiet aufgeteilt, wobei letztere den Status vollwertiger Sozialistischer Sowjetrepubliken (SSR) erst 1929 bzw. 1936 erlangten. Ergänzend zur nationalen Abgrenzung erfolgten die bekannten Kampagnen der erzwungenen Sesshaftmachung mobiler Tierhalter und der Kollektivierung der Landwirtschaft in den 1920er und 1930er Jahren. Wie schon während der Kolonialperiode wurde mobile Weidenutzung von den Verfechtern der sozialistischen Idee als rückständig gebrandmarkt und sollte durch eine wissenschaftlich basierte und technisierte Viehwirtschaft ersetzt werden. Zugleich wurde anerkannt, dass die ungleiche raumzeitliche Verfügbarkeit der grundlegenden viehwirtschaftlichen Produktionsfaktoren spezifische Anpassungsstrategien verlangte. »Nomadismus als Lebensweise« sollte ersetzt werden durch Stallhaltung und »produktionsorientierten Nomadismus«, bei dem die Herden lediglich durch professionelle Hirten begleitet würden.

Diese Umbrüche der frühen sozialistischen Ära können nicht hinreichend verstanden werden ohne die Berücksichtigung der ideologischen Fundamente der sowjetischen Gesellschaft. Als für die Praxis besonders

relevant erwiesen sich die zentrale Rolle der Kommunistischen Partei in der Planung, Führung und Umsetzung gesellschaftlicher Entwicklung, das sozialistische – ergo staatliche und kollektive – Eigentum an Produktionsmitteln und Infrastrukturen sowie die zentral gelenkte Planwirtschaft. Diese Konzepte fanden in der sowjetischen Viehwirtschaft ihre Entsprechung. Laut Gesetzgebung war Land grundsätzlich sozialistisches Eigentum. Von der Kommunistischen Partei berufene Planungskommissionen wiesen klar demarkierte land- und forstwirtschaftliche Flächen kollektiv und staatlich geführten Betrieben zu und versahen diese mit exklusiven Nutzungsrechten. Da Planerfüllung Priorität hatte, gaben Kommissionen und Betriebsleitungen sämtliche produktionsrelevanten Details vor. Bei der Viehwirtschaft umfasste dies neben Struktur und Größe der Herden und Zuchtfragen auch die raumzeitlichen Mobilitätsmuster inklusive Weidenutzungsdauer und -intensität sowie Impfpläne und Fütterungstabellen für die winterliche Stallhaltungsperiode. Sogenannte »Geobotaniker« kalkulierten die Potentiale einzelner Weideabschnitte und dokumentierten diese. Gemeinsam mit »futterbotanischen Karten« ergaben solche »geobotanischen Weideevaluierungen« die Basis der jährlichen Weide- und Wanderungsmuster.

Im Fergana-Becken war Weideland als Ergebnis der Grenzziehungen höchst ungleich zwischen den neuen Sowjetrepubliken verteilt. Der Großteil der Winterweiden lag in den zur Usbekischen SSR gehörigen tiefliegenden Bereichen. Frühlings-, Sommer- und Herbstweiden befanden sich vor allem in den zur Kirgisischen und Tadschikischen SSR gehörenden Hügel- und Hochgebirgsregionen. Anders als zu erwarten, haben die administrativen Grenzen die Herdenmobilität nicht unterbunden. Sie fand sehr wohl und in erheblichem Umfang grenzüberschreitend statt. Da die Erfüllung der von oben initiierten Pläne von entscheidender volkswirtschaftlicher Bedeutung und damit für jedes einzelne Unternehmen wichtig war, förderte der Staat die grenzüberschreitende mobile Viehhaltung sogar, sowohl rechtlich durch dauerhafte Weidenutzungsrechte, als auch materiell mittels technischer und finanzieller Unterstützung der Betriebe und Hirten. So konnten auch wegen ihrer großen Entfernung und schweren Erreichbarkeit nur mit Hilfe erheblicher Investitionen nutzbare Graslandflächen in die volkswirtschaftliche Wertschöpfung integriert werden. Tausende von Tieren umfassende Schafherden von in der Usbekischen SSR ansässigen Kollektivbetrieben konnten sich so ungehindert von Republikgrenzen saisonal zwischen den Winter-, Frühlings-, Herbst- und Sommerweiden des Fergana-Beckens bewegen. Die Festlegung von Weideflächen und ihre Verteilung an Landwirtschaftsbetriebe wur-

den vom sowjetischen Regime insofern als Instrumente zur Systematisierung der Nutzung vergemeinschafteter Produktionsmittel und folglich zur Erreichung der Ziele des sozialistischen Projektes verstanden. Statt politischer und administrativer Grenzen hatten zentral vorgegebene politische Leitlinien und Entscheidungen maßgeblichen Einfluss auf die sozialistische Viehwirtschaft. Betriebshirten waren zur Einhaltung solcher Vorgaben verpflichtet. Neben den großen Herden der Landwirtschaftsbetriebe blieb der private Tierbesitz überschaubar. Unabhängiger mobiler Pastoralismus wurde effektiv unterdrückt und Verstöße rechtlich geahndet.

Unterbundene grenzüberschreitende Mobilität in der Gegenwart

Der Umbruch nach dem Zerfall der UdSSR stand im direkten Zusammenhang mit dem Niedergang der zentralen politischen Macht und Ideologie sowie der Kommandowirtschaft mit ihren wirtschaftspolitischen Institutionen. Eine Fortsetzung oder gar ein Aufleben die Staatsgrenzen überschreitender Aktivitäten ist in der Fergana-Region nicht zu erkennen. Angesichts des Wandels von zwischenrepublikanischen Grenzen mit vorrangig administrativer Funktion innerhalb der UdSSR zu internationalen, mittels Zäunen, Stacheldraht und Minen militärisch befestigten Staatsgrenzen ist das nicht verwunderlich. Ergänzt durch harsche Visaregelungen erschweren restriktive Grenzregime die Bildung und Aufrechterhaltung grenzüberschreitender wirtschaftlicher und sozialer Beziehungen erheblich. Die politisch-soziale Desintegration Zentralasiens verringert die Möglichkeiten grenzüberschreitender pastoraler Mobilität. Diese Jahrhunderte alter Praxis widersprechende Entwicklung wird besonders im historisch integrierten Fergana-Becken sichtbar, wo nach 1991 verschiedene grenzbezogene Weidelandkonflikte aufgetreten sind. Zuletzt ist im April 2014 ein gewaltssamer Ausbruch eines seit mehreren Jahren schwelenden Konfliktes zwischen Einwohnern der zu Usbekistan gehörenden und von kirgisischem Territorium umgebenen Exklave Soch sowie ihren in Kirgistan lebenden Nachbarn bekannt geworden. Als Konfliktursache gilt der eingeschränkte Zugang zu zum Staatsgebiet Kirgistans gehörenden Weideflächen, die von den Bewohnern Sochs seit mehreren Jahren als Sommerweide genutzt werden und daher von unmittelbarer ökonomischer Bedeutung für sie sind. Diese Konfliktlage hatte bereits 2010 an den Rand einer militärischen Auseinandersetzung zwischen beiden Ländern geführt. Dies ist nicht die einzige Weideproblematik im Fergana-Becken.

Mehrere Faktoren sind dafür verantwortlich, dass die grenzüberschreitende Nutzung von Weideflächen heute kaum noch zu beobachten ist. Eine Teilerklä-

lung liegt darin, dass einerseits der strukturelle Mangel an Geld und materieller Ausstattung und andererseits der schlechte Zustand technischer Infrastrukturen wie Straßen und Brücken es vielen Viehhaltern unmöglich machen, jahreszeitliche Mobilität zwischen Weidegebieten aufrecht zu erhalten. Das Fehlen von Fachwissen und qualifiziertem Personal infolge des Zusammenbruchs des Berufsbildung und des erheblichen Umfangs der Arbeitsmigration tragen zum Problem bei. Vor allem aber ist die sich in restriktiven Grenzregimen manifestierende gegenseitige Abgrenzung der postsozialistischen Staaten von Bedeutung. Diesbezüglich können die sich zunehmend nationalistisch gerierenden politischen Praktiken in den Ländern Zentralasiens als eine spezifische Form der Ausgrenzung vermeintlicher Fremder verstanden werden, die in Beziehung gesetzt zu naturbasierten Ressourcen direkt zum Ausschluss von Nicht-Staatsbürgern von der Ressourcennutzung führen. Staatsgrenzen erweisen sich in solch einem Gefüge als effektive Werkzeuge sozialen und räumlichen Ausschlusses.

Wirkungen und Risiken ressourcenbezogener Ausschlussstrategien

Trotz der großen Unterschiede zwischen der kolonialen und sowjetischen Ära sind doch Parallelen erkennbar. Auch wenn die Kolonialisierung Zentralasiens und die Errichtung der Sowjetmacht aus verschiedenen Ideologien heraus stattfanden, so haben doch beide Ansätze einen modernisierungstheoretischen Hintergrund. Ein zentraler Aspekt dabei ist die Konstruktion des von der eigenen Gruppe deutlich abzugrenzenden »Fremden«, das heißt, die Postulierung dualer Gegensätze zwischen der »eigenen«, vermeintlich höher entwickelten Gesellschaft und dem »anderen«, »fremden« und »rückständigen« Gegenstück. In diesem Sinn wurde mobile Viehwirtschaft sowohl von der Kolonial-, als auch der Sowjetmacht als Paradebeispiel der Manifestation von Rückständigkeit angesehen. Die Enteignung mobiler Viehhörner von der Fähigkeit zu autonomen Entscheidungsfindungen bezüglich raumzeitlicher Mobilität und wirtschaftlicher Aktivitäten erscheint insofern als Technik zur Entmachtung und Kontrolle der betroffenen Menschen. Als zentrale koloniale Motive können die Sicherstellung von Steuereinnahmen und die effektive Kontrollausübung über Menschen und Landressourcen angesehen werden. Das Sowjetregime verfolgte die systematische Nutzung der vergemeinschafteten Produktionsmittel, um sie der Volkswirtschaft dienlich zu machen. Im Gegensatz zur vorkolonialen Zeit, als administrative Grenzen eine nur geringe Rolle für pastorale Praktiken spielten, nahm die Bedeutung von Grenzziehungen, Territorialisierungen von Wei-

den und deren Zuweisung zu bestimmten Nutzergemeinschaften, Gemeinschaftsgruppen und Landwirtschaftsbetrieben zu. Während grenzüberschreitender Pastoralismus in kolonialer Zeit als unerwünscht erklärt wurde, förderte das sowjetische System diesen innerhalb eines klar abgesteckten Rahmens. Als machtvolle interessensgeleitete Instrumente dienten die ergriffenen Maßnahmen der Kategorisierung, Formalisierung, Legalisierung und Kontrolle von Land, Landnutzung und Menschen insofern beiden historischen Regimen der Erlangung ihrer Ziele.

In der postsozialistischen Zeit gewann Staatsbürgerschaft als zentrale Kategorie der Identifizierung von vermeintlich Fremden in den sich das historisch integrierte Fergana-Becken teilenden Ländern an Bedeutung. Die Medien Usbekistans und Kirgistans greifen häufig den Topos aus dem Nachbarland kommender Bedrohungen auf. Gesetzgebungen definieren Naturressourcen als »national« und schließen Ausländer von Nutzungen aus. Staatsgrenzen werden dabei als räumlich-mate-

rielle Instrumente des Ausschlusses instrumentalisiert. Bei der weidebasierten Viehhaltung führen geschlossene Grenzen und willkürliche Ausschlüsse von der Ressourcennutzung zur Einschränkung der räumlichen Mobilitätsmöglichkeiten und als Folge zur Übernutzung verfügbarer Weideflächen. Verschiedene sozio-ökologische Herausforderungen sind die Folge. Weidedegradation gefährdet die ökologische Funktion von Grasländern und intensiviert die menschengemachte Ressourcenknappheit. Dies führt zu einem wachsenden Aufkommen weidelandbezogener Konflikte zwischen den betroffenen Akteuren. Hier wird klar, wie eng gesellschaftliche Prozesse mit ökologischen Problemen in Verbindung stehen können. Die Verbindung zwischen Grenzziehungen, pastoraler Mobilität und nicht-intendierten Auswirkungen auf die Umwelt ist daher ein sozio-ökologischer Problemkomplex, der lokal zu massiven Erschwernissen für die Lebensführung der Menschen führt und auf regionaler Ebene zu einer ernsten Bedrohung für die fragilen Gesellschaften der betroffenen Länder führen kann.

Über den Autor:

Dr. Andrei Dörre hat 2013 über die Transformation der Viehwirtschaft in Kirgistan promoviert. Er ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Centre for Development Studies am Institut für Geografische Wissenschaften der FU Berlin.

Lesetipps:

- Central Asian Mountain Societies in Transition, Themenheft der Zeitschrift: Mountain Research and Development, 32(2012) 3, = <<http://www.bioone.org/toc/mred/32/3>>
- Kyrgyzstan & Uzbekistan: Border Quarrel Poses Political Test for Karimov, Eurasianet, 23.1.2013 = <<http://www.eurasianet.org/node/66438>>
- Carol Kerven, Bernd Steimann, Laurie Ashley, Chad Dear, Inam ur Rahim, Pastoralism and Farming in Central Asia's Mountains. A Research Review, University of Central Asia. Mountain Societies Research Centre. Background Paper No. 1, September 2011 = <http://www.ucentralasia.org/downloads/pastoralism_and_farming_in_central_asia_mountains.pdf>